

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

### **Keine Steuer beim Aktientausch**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Aktientausch des Privatanlegers im Rahmen der Übernahme eines Unternehmens wird nach geltendem Recht wie ein privates Veräußerungsgeschäft behandelt. Hält der Anleger die zu tauschende Aktie noch nicht länger als ein Jahr, können Gewinne anfallen, die zu versteuern sind. Da der Anleger keine Aktien verkauft, handelt es sich um die Versteuerung von Scheingewinnen, die nicht realisiert worden sind. Der Kleinaktionär wird vom Staat zudem diskriminiert, da Kapitalanlagegesellschaften nicht der Spekulationssteuer unterliegen.

Für das Wertpapier, das der Anleger für die Aktie erhält, beginnt die einjährige Frist erneut zu laufen, innerhalb der bei einem Verkauf erzielte Gewinne zu versteuern sind. Die Spekulationsfrist wird damit im Ergebnis verdoppelt.

Lehnen private Anleger das Angebot zum Aktientausch ab und verkaufen ihre Aktien, realisieren sie ggf. Gewinne, die zu versteuern sind. Behalten sie die Aktien des übernommenen Unternehmens, riskieren sie große Kursschwankungen und damit Verluste, da es für diese Aktien kaum noch einen liquiden Markt geben wird. Sie sind im Ergebnis also gezwungen, ihre Aktien zu verkaufen oder das Tauschangebot anzunehmen. Kapitalanlagegesellschaften, die einem Tausch nicht zustimmen, können ihre Aktien verkaufen, ohne dass Gewinne versteuert werden müssen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht akzeptabel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem der Aktien- bzw. Wertpapiertausch im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder -zusammenschlüssen nicht mehr als privates Veräußerungsgeschäft im Sinne des Einkommensteuergesetzes gilt.

Berlin, den 21. März 2000

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**